

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

17 (18.1.1903)

Von der Gesamtmenge des im Großherzogtum im Betriebsjahre 1901/02 erzeugten Branntweins mit 67 280 Hektoliter reinen Alkohols sind von den besonders kontingentierten Brennereien, deren Kontingent 42 737 Hektoliter betrug, erzeugt worden

zum Verbrauch abgabefrei von 50 Pf. 41 761 hl
" 70 " 17 235 "

Die Erzeugung der Brennereien, denen ohne Zuweisung eines besonderen Kontingents gestattet war, bis zu 10 Hektoliter zum niedrigeren Verbrauchsabgabefre herzustellen, betrug zum Verbrauchsabgabefre von 50 Pf. 6744 hl
" 70 " 1426 "

Von den am Kontingent nicht beteiligten Brennereien sind 114 Hektoliter hergestellt worden.

Die Rückvergütung an Verbrauchsabgabe für ausgeführten Branntwein und Branntweinfabrikate betrug 14 468 M., außerdem sind an Kontingentscheinern auf schuldische Branntweinsteuern in Anrechnung gekommen 128 258 M. Nach Abzug dieser beiden Beträge mit zusammen 142 726 M. ergibt sich ein Reinertrag an Branntweinverbrauchsabgabe von 2 249 412 M. (2 473 021 M. im Jahre 1900/01).

2. An Zuschlag zur Verbrauchsabgabe, bei dem eine Rückvergütung ausgeschlossen ist, gelangten 151 681 M. (im Vorjahr 153 287 M.) zur Erhebung.

3. An Maischbottichsteuer, der einzigen noch zur Erhebung gelangenden Rohstoffsteuer, sind 115 623 M. eingegangen, wovon nach Abzug der Rückvergütung an Maischbottichsteuer mit 108 779 M., ein Reinertrag von 6844 M. verbleibt.

4. Die Einnahmen an Brennsteuer beliefen sich auf 21 590 M., darunter an allgemeiner Brennsteuer von Brennereien, die im Betriebsjahre mehr als 300 Hektoliter reinen Alkohols hergestellt haben, auf 21 300 M. und an besonderer Brennsteuer für den Sommerbetrieb in landwirtschaftlichen Brennereien auf 290 M. Die Rückvergütung an Brennsteuer betrug 17 044 M., so daß sich für Baden bei dieser Steuererhebung ein Ueberschuß von 4546 M. ergibt.

Der Reinertrag sämtlicher Branntweinsteuerarten belief sich hiernach auf 2 249 412 M. Verbrauchsabgabe + 151 681 M. Zuschlag + 6844 M. Maischbottichsteuer + 4546 M. Brennsteuer = 2 412 483 M. (gegen 2 862 538 M. im Vorjahre).

Dem Handel und der weiteren Verarbeitung (Reinigung) von unter steuerlicher Kontrolle stehendem inländischem Branntwein dienen 35 Privatlagern unter amtlichem Wirtschluß und 2 Branntweineinigungsanstalten. Der buchmäßige Bestand desselben betrug am Anfange des Betriebsjahres 21 958 Hektoliter und am Schlusse desselben 23 135 Hektoliter; der Zugang bzw. Abgang im Laufe des Betriebsjahres betrug 94 816 bzw. 93 639 Hektoliter. An Mengen sind 1331 Hektoliter steuerfrei abgeschrieben worden.

In den badischen Zollauschlaggebieten, die auch von der deutschen Branntweinsteuerergemeinschaft ausgeschlossen sind, in denen aber Branntweinabgaben nach den gleichen Grundätzen wie im übrigen Großherzogtum, jedoch für Rechnung der badischen Staatskasse erhoben werden, sind eingegangen:

an Verbrauchsabgabe und Zuschlag . . . 1147 M. 20 Pf.
an Uebergangsabgabe . . . 550 " 91 "

zusammen 1698 M. 11 Pf.

gegenüber 2103 M. 19 Pf. im Vorjahre.

Die Ministerpräsidenten v. Koerber und v. Szell über den Ausgleich und das Zolltarifgesetz.

(Telegramme.)

* Wien, 16. Jan. Abgeordnetenhaus. Die Sitzung wird um 10^{1/2} Uhr vom Vizepräsidenten Kaiser wieder aufgenommen. Die Abgeordneten sind zahlreich anwesend. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit des Hauses ergreift Ministerpräsident v. Koerber das Wort zur Erläuterung des zwischen Oesterreich und Ungarn abgeschlossenen Ausgleichs, des Zolltarifs und der anderen Vereinbarungen. Die Regierung halte es für ihre Pflicht, das Haus über die mit der ungarischen Regierung abgeschlossenen Vereinbarungen in Kenntnis zu setzen, noch ehe die Vorlagen unterbreitet würden, was in den nächsten Tagen der Fall sein dürfte. Bevor er auf den meritorischen Inhalt der Vorlagen eingehe, wolle er die Grundlinien jener Anschauungen auseinandersetzen, welche die Regierung während der ganzen Dauer der Verhandlungen beherrscht. Es wäre auschicklos gewesen, die früheren in Oesterreich durch kaiserliche Verordnung, in Ungarn in verfassungsmäßigen Wege festgestellten Vereinbarungen einfach zu ignorieren. Es handle sich vielmehr darum, gewisse schädliche Konsequenzen von früheren Abmachungen hintanzuhalten und vollständige Klarheit durch das neue Uebereinkommen herzustellen. Unhaltbar erschienen der Regierung eine Reihe Vereinbarungen, welche unter anderem auf den Viehverkehr, die Veterinärpolizei, sofortige Aufhebung des Tiroler Getreidezuschlags, Besteuerung der Kommissionslager, Transportsteuer, Donauverkehr u. s. w. sich beziehen. Außerdem müßten gewisse Doppelbesteuerungen in beiden Reichen vermieden werden. Die Regierung glaubte auch, in das Verlangen nach Befreiung der ungarischen Staatsfonds von der Rentensteuer einwilligen zu sollen. Doch bleiben die ungarischen Pfandbriefe steuerpflichtig. Durch Aufrechterhaltung der Eisenbahnverkehrsverordnungen und des Betriebsreglements auf den Hauptbahnen der beiden Staatsgebiete erscheinen wichtige Verkehrsinteressen gewahrt. Der Minister bespricht hierauf die Frage der Einlösung von Staatsnoten. Vom 1. März zirkulieren geteilt nur mehr Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, welche die Bank jederzeit gegen Metallgeld einzulösen verpflichtet ist. Die beiden Regierungen werden unmittelbar nach Ablauf des Termins für die obligate Einlösung der Staatsnoten einen Gesetzentwurf über Aufnahme der Barzahlungen einbringen, vorausgesetzt, daß nicht inzwischen in ganz unerwarteter Weise Umstände politischer oder wirtschaftlicher Art dies hindern sollten. Wird die anfangs März einzubringende Vorlage vom Reichsrat erledigt, so wird die Oesterreichisch-ungarische Monarchie hoffentlich in naher Zeit alle Vorteile einer wohl fundierten Goldwährung genießen. Bezüglich der Frage der Konversion der gemeinsamen Staatsschuld sind gewisse kritische Punkte noch nicht definitiv erledigt, aber die Verhandlungen so weit gediehen, daß die Bahn für Konversion des diesseitigen Reichshälftes belastenden Schuldtells frei ist.

Der Ministerpräsident geht hierauf auf eine Besprechung des Zolltarifs und des Tarifgesetzes ein und betont, daß in beiderseitigem Interesse durch gegenseitige Kompensationen und Konzessionen, soweit als möglich den ungarischen agrarischen Forderungen entgegengekommen wurde, wobei erhebliche Garantien für die diesseitige Industrie eingetauscht wurden, darunter als wichtigste die Zollfreiheit der für die Industrie so notwendigen Rohstoffe. Der Ministerpräsident bespricht zunächst die Getreidezölle und Viehzölle und sagt, daß zum Zolltarifgesetz für die Hauptgetreidearten Minimalzölle, und zwar für Weizen 6,30 Kronen, Roggen 5,50, für Gerste 2,50, für Hafer 4,80 und für Mais 2,80 Kronen aufgestellt wurden,

die durchweg 1,20 Kronen niedriger seien als die allgemeinen Zollsätze, die den Vertragsstaaten gegen Einräumung entsprechender Konzessionen zugeteilt werden können. Der Ministerpräsident führt die wichtigsten Viehzölle an und hebt hervor, daß diese bedeutend erhöht, ja nahezu verdoppelt würden. Der Ministerpräsident erklärt weiter, daß alle bisherigen Freigebiete und Zollauschlüsse aufrecht erhalten würden, ferner, daß Waren aus Staaten, welche Oesterreichische oder ungarische Schiffe oder Waren ungünstiger behandeln, als jene anderer Staaten, mit Zuschlägen bis zu 200 Proz. des Zollsatzes oder bis zur Höhe des Handelswertes der Waren, und wenn diese zollfrei sind, bis zu 100 Proz. ihres Handelswertes belegt werden. Das Gesetz trage übrigens den modernen Anforderungen des Verkehrs und der Produktion vollauf Rechnung.

Der Ministerpräsident verweist darauf, daß die Erkenntnis der im Interesse des Ansehens und der Nachstellung der Monarchie, sowie der im beiderseitigen Interesse notwendigen wirtschaftlichen Gemeinsamkeit in den letzten Jahren wiederholt stark getrübt wurde. Der gegenwärtige Augenblick sei am wenigsten geeignet zu Anlagen oder zur Verteilung, doch müsse er sagen, daß die Hauptgründe für die lange Dauer und Schwierigkeit der Verhandlungen darin liegen, daß die beiden Regierungen bestrebt waren, alle Steine des Anstoßes bei Seite zu schaffen und einen Zustand herbeizuführen, der auf absehbare Zeit jede ernste Differenz ausschließt.

* Budapest, 16. Jan. Abgeordnetenhaus. Unter großer Spannung des Hauses ergreift Ministerpräsident Szell das Wort, um Erklärungen über die Ausgleichsvereinbarung abzugeben. v. Szell führt aus: Das Zollbündnis wird gemäß der Vereinbarung auf zehn Jahre geschlossen; der Inhalt stimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem Zollbündnis, wie es in früheren Perioden abgeschlossen wurde, überein. Die wichtigste Neuerung ist der neue gemeinsame Zolltarif. Wir hielten uns vor Augen, daß wir, da wir der Industrie Oesterreichs durch hohe Zölle einen Markt sichern, andererseits das Recht haben, daß wir unserer Produktion durch gleichwertige Zölle den Oesterreichischen Markt sichern. Es soll durch höhere landwirtschaftliche Zölle vermieden werden, daß jene Rohprodukte, welche durch die protektionistische, sogenannte exklusive Zollpolitik des Auslandes dem ausländischen Markte verdrängt werden, hierher eindringen, um mit unserer Produktion zu konkurrieren, die unter schwierigeren Bedingungen erzeugt wird. Wir können uns jedoch der gerechten Forderung Oesterreichs nicht verschließen, daß, nachdem zumal Deutschland keine Industriezölle bedeutend erhöht hat, auch andererseits die Oesterreichische Industrie auf entsprechenden Schutz angewiesen sein muß. Bei der Bemessung der Zollpositionen hielten wir uns die Parität zwischen Oesterreich und Ungarn vor Augen. Wir trugen ferner für einen gewissen Spielraum für Zwecke der Vertragsverhandlungen Sorge, die voraus nicht nur die Oesterreichische Industrie, sondern auch die ungarische Landwirtschaft Nutzen ziehen wird. Sodann werden die Artikel der Konvention, um die Bedürfnisse breiter Schichten nicht zu sehr zu verteuern, keiner bedeutenden Zollerhöhung unterworfen. Der Ministerpräsident zählt sodann die Zollerhöhungen verschiedener landwirtschaftlicher Produkte auf. Der Ministerpräsident behandelt sodann die Fragen der direkten Besteuerung und sagt: Wir werden die Aufhebung der Transportsteuer vorschlagen. Was die Besteuerung der Niederlassungen von Kommissions- und Zweiggeschäften anlangt, so wurde eine unklare Bestimmung durch eine neue ersetzt. Zweigniederlassungen mit eigenem Bureau und Personal werden am Betriebsorte besonders besteuert, nicht dagegen Kommissionslager, falls sie einen selbständigen Charakter nicht besitzen. Die Oesterreichische Regierung gestand die Befreiung aller Kategorien ungarischer Staatspapiere von der Rentensteuer zu. (Lebhafte Beifall.) Bezüglich der Pfandbriefe ist paritätische Behandlung vereinbart. Wir willigten ein, daß der Tiroler Getreidezoll für die Dauer des Zollbündnisses aufrechterhalten wird, weil wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß kein materielles Interesse des Landes dadurch berührt wird. Bezüglich der Barzahlungen bestanden wir darauf, daß dieselben tatsächlich durchgeführt werden. Die Valutareform darf nicht nur einen atomistischen Charakter tragen. Die Aufnahme der Barzahlungen erschien uns als Ehrensache und eine Frage der Solvenz. (Beifall rechts.) Wir kamen dahin überein, mit dem Tage der vollständigen Einziehung der Staatsnoten, am 28. Februar, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Aufnahme der Barzahlungen anordnet. Der Tag wird im Geleite nicht bestimmt, daselbe enthält vielmehr die Ermächtigung, daß dieser auf dem Verordnungswege festgesetzt wird. Zwischen den Regierungen ist vereinbart, daß die Aufnahme der Barzahlungen nur durch eine vis major oder durch außerordentliche Umstände hinausgeschoben werden kann. Bezüglich der Konversion der gemeinsamen Staatsschuld führt der Ministerpräsident fort, zeigten sich zwischen den beiden Regierungen gewisse Meinungsdivergenzen. Zweifellos ist das Recht Ungarns, diese Schuldenlast durch Amortisation und Kapitalrückzahlung zu ermäßigen, resp. zu amortisieren und zu tilgen. v. Szell behandelt sodann die Frage des freien Verkehrs zwischen beiden Staaten. Die Deklaration dieses Prinzips wurde im Laufe der Verhandlungen angetastet. Wir haben, sagt v. Szell, eine solche Deklaration, da sie ein direkter Anstoß und eine Konsequenz der Zollgemeinschaft ist, als natürlich angesehen. Es sollte dadurch der freie Verkehr und der paritätischen Behandlung die Sache der Entwicklung der Industrie und der öffentlichen Lieferungen aufzuweisen sei. In der Deklaration, welche v. Szell nördlich verliest, ist ausgesprochen, jeder Staat ist berechtigt, bei staatlichen und städtischen Lieferungen die eigenen Staatsbürger zu bevorzugen. (Lebhafte Beifall rechts.) v. Szell fügt hinzu, durch den neuen Zolltarif ist das Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Oesterreichischen Industrie und der früheren Schutzlosigkeit der ungarischen Landwirtschaft nunmehr festgesetzt. Wir haben die Aufhebung der Transportsteuer, welche wir noch hätten aufrechterhalten können, gegen die Befreiung unserer Staatspapiere von der Oesterreichischen Rentensteuer zugestanden. Die Befreiung des Tiroler Getreidezolles ist mit feinem Nachteil für Ungarn verbunden. Andererseits haben wir die Valutaforderung, die ein Interesse der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie bildet, geklärt. Ich bitte, in dieser Weise die Bilanz aufzustellen. Somit unterwerfe ich mich jedem objektiven unbefangenen Urteil. (Auseinander Beifall rechts und im Zentrum.) Der Ministerpräsident wurde vielfach beglückwünscht.

(Weitere Telegramme im Hauptblatt.)

SRK. Der ungarische Zonentarif.

II.

Die ungarische Staatsbahnverwaltung räumt nun ein, daß die dermalige Festsetzung, wonach die Fahrpreise bei Reisen von über 225 Kilometer ohne Rücksicht auf die weiteren Entfernungen durchaus gleichbleiben, sich als Mangel erwiesen hat. Eine Erhöhung wird umso mehr als gerechtfertigt bezeichnet, weil die Vorteile der

vielfachen kostspieligen Verbesserungen in Bezug auf Beschleunigung und Komfort vorwiegend den auf weite Entfernungen Reisenden zu gute kommen. Daher sollen die Fahrpreise für die bisherige XIV. Zone nur noch auf Entfernungen von 226 bis 300 Kilometer gelten, während eine XV. Zone für Entfernungen von 301 bis 400 Kilometer und eine XVI. Zone für Entfernungen von über 400 Kilometer gebildet wurde, deren Fahrpreise gegenüber denen der XIV. Zone um je 300, 200 und 100 Heller mehr betragen, also für die XV. Zone in Personenzügen 2100, 1400, 800 Heller, in Schnellzügen 2700, 1800, 1100 Heller; für die XVI. Zone 2400, 1600, 1000 Heller, bzw. 3000, 2000, 1200 Heller. Zum Ausgleich für diese Verteuerung wurde das bisher für Fahrkarten der XIV. Zone gültige Verbot der Fahrunterbrechung aufgehoben und in der XV. und XVI. Zone eine einmalige 24stündige Fahrunterbrechung gestattet. Aus der Vermehrung der Zonen wird eine Mehreinnahme von rund 1 800 000 Kronen erhofft.

In der I. Fernzone, welche die Entfernungen von 21 bis 25 Kilometer umfaßt, wurde die obere Entfernungsgrenze auf 27 Kilometer hinausgerückt, zugleich aber der Fahrpreis in Personen- und Schnellzügen um je 30 Heller für die I. Klasse, je 20 Heller für die II. Klasse und je 10 Heller für die III. Klasse erhöht. Aus dieser, an sich nicht sehr erheblichen, aber einen naturgemäß sehr dichten Verkehr treffenden Steigerung erwartet man eine Mehreinnahme von 800 000 Kronen.

Die Aufhebung der Tarifgemeinschaft mit der Ostbahn-Oberberger Eisenbahn wird für das Publikum wenigstens in ungarischen Inlandsverkehr, nicht sehr fühlbar sein. Die Verteuerung soll durch Ausgabe von ermäßigten Rückfahrkarten in den wichtigsten Verkehrsbeziehungen abgeschwächt werden. Immerhin wird auf eine Mehreinnahme von 300 000 Kronen gerechnet. Die Erhöhung der Militärfahrpreise endlich dürfte circa 100 000 Kronen ausmachen; im ganzen wird der finanzielle Effekt der am 1. Januar eingeführten Tarifänderungen auf eine jährliche Mehreinnahme von circa 3 000 000 Kronen geschätzt.

So wurde die Tarifreform des Jahres 1889 durch die hier berührten mehrfachen Änderungen ganz wesentlich eingeschränkt; der Personenverkehr wird nunmehr eine Mehrbelastung von etwa 6 000 000 Kronen zu tragen haben. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ist dies als Rückschritt zu bezeichnen, wie es kaum mehr zu bezweifeln ist, daß die 1889 zur Hebung des Personenverkehrs in Ungarn getroffenen Tarifmaßnahmen sich nicht voll bewährt haben. Vielmehr darf man zu dem Schlusse kommen, daß auch die ungarische Staatsbahnverwaltung auf Grund ihrer Erfahrungen zur Erkenntnis der außerordentlichen Schwierigkeiten gelangt ist, welche sich der richtigen Lösung des freilich sehr populären Problems „Verbilligung des Reisens“ entgegenstellen.

Allerdings waren in Ungarn die Fahrpreise bis 1. August 1889 verhältnismäßig weit höher als in den meisten europäischen Ländern. Andererseits war auch das Reisebedürfnis der überwiegend agrarischen Bevölkerung Ungarns nur wenig entwickelt. Es bedurfte also eines ganz besonderen Anreizes, um eine starke Entwicklung und Hebung des Verkehrs herbeizuführen. In der Tat wurde auch eine außerordentliche Frequenzsteigerung erzielt. Vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1889 waren 5 684 845 Personen befördert und hierfür 9 047 064 Gulden verauslagt worden. Vom 1. August 1889 (Tag der Einführung des Zonentarifs) bis 31. Juli 1890 dagegen wurden 13 456 312 Fahrkarten verkauft und dafür 10 862 486 Gulden erlöste. Es ergab sich sonach innerhalb Jahresfrist eine Frequenzsteigerung um 136,7 Proz., ein Mehrerlös von 20 Proz. Auf den Nachbarverkehr fielen 56,7 Proz., auf den Fernverkehr 43,3 Proz.

Natürlich stand den Mehreinnahmen auch ein beträchtlicher Mehraufwand gegenüber, wie hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht. So sah sich die ungarische Staatsbahnverwaltung in die Notwendigkeit versetzt, durch neuerliche Erhöhung der Fahrpreise die ungünstigen finanziellen Wirkungen der Tarifreform von 1889 allmählich wieder zu beseitigen.

Die Geschichte des ungarischen Zonentarifs, so möchten wir schließen, mag aber auch zur Lehre und zum Beispiel dienen, mit welcher Vorsicht trotz aller Schlagworte an eine Reform des Personentarifs heranzutreten werden muß, vorausgesetzt, daß es sich um Vorschläge handelt, welche wirklich eine Verbilligung im Gefolge hätten.

Veranstaltungen der nächsten Woche.

Sonntag, 18. Januar, nachmittags 4 Uhr: Konzert in der Festhalle: „Italienische Opern- und Volksmusik“, von der Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regiments.
Montag, 19. Januar, abends 8 Uhr: Versammlung in der Festhalle: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Geh. Rat Dr. Paasche über „Reichstag und Zolltarif“. — Abends halb 9 Uhr: Kaufmännischer Verein, Vortrag des Herrn Schriftstellers Paul Oskar Höcker über „Kunstlergeschichten“ (im Eintrachtssaal).
Mittwoch, 21. Januar, beginnend abends 8 Uhr: Museumskarlsruhe, Tanzunterhaltung. — Eintrachtssaal, abends 8 Uhr: Ball.
Donnerstag, 22. Januar, abends 8 Uhr: Im Museumsaal Konzert zu Gunsten des Sofien-Frauenvereins, unter gefl. Mitwirkung von Fräulein Anna Gloder, Sopranistin, Frau Emilie Wühl (Sopran), des Herrn Hofopernsängers F. van Gorkom, Hofmusiker R. Feldner (Violine), von Mada (Cello), S. Meyrowitz (Klavier) und des Orchesters des Instrumentalvereins. Musikalische Leitung: Herr Ernst Spies.
Samstag, 24. Januar, beginnend 8 Uhr: Gesindeball in der Festhalle zum Vorteil der Pensionsanstalt des Großh. Hoftheaters.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Gottesdienste.

18. Januar.

Evangelische Stadtgemeinde.

- 9 Uhr Stadtkirche Militärgottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Schloemann.
10 Uhr Johanneskirche: Herr Stadtpfarrer Ziegler.
10 Uhr Kleine Kirche mit Abendmahl: Herr Stadtpfarrer Mählhauer.
10 Uhr Gartenstraße 22: Herr Stadtpfarrer Bauer.
10 Uhr Karl-Wilhelm-Schule: Herr Stadtpfarrer Steinmann.
10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Rapp.
10 Uhr Schloßkirche: Herr Hofprediger Fischer.
10 Uhr Christuskirche: Herr Stadtpfarrer Rohde.
11 Uhr Karl-Wilhelm-Schule Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Steinmann.
5 Uhr Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus: Herr Hofprediger Fischer.
6 Uhr Kleine Kirche: Herr Stadtpfarrer Bauer.
6 Uhr Johanneskirche: Herr Stadtpfarrer Steinmann.
6 Uhr Christuskirche: Herr Stadtpfarrer Bielehauer.
Christenlehre:
11 Uhr Johanneskirche: Herr Stadtpfarrer Ziegler.
12 Uhr Karl-Wilhelm-Schule: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.
12 Uhr Gartenstraße 22: Herr Stadtpfarrer Rapp.
12 Uhr Christuskirche: Herr Stadtpfarrer Rohde.
12 Uhr Kleine Kirche: Herr Hofprediger Fischer.
Diatonischenhauskirche.
Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Walter.
Abends 7 1/2 Uhr: Herr Stadtpfarrer Steinmann.
Evangelische Kapelle des Kadettenhauses.
10 Uhr: Herr Pfarrer Gelpke.
Evangelischer Gottesdienst im Stadtteil Mählburg.
10 Uhr Gottesdienst: Herr Delan Ebert.
12 Uhr Christenlehre: Herr Delan Ebert.
Wochengottesdienste:
Mittwoch den 21. Januar:
8 Uhr abends Bibelstunde im Konfirmandensaal Stefanienstraße 22: Herr Hofprediger Fischer.
Donnerstag den 22. Januar:
5 Uhr abends in der Kleinen Kirche: Herr Stadtpfarrer Steinmann.
8 Uhr abends Karl-Wilhelm-Schule: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.
8 Uhr abends Johanneskirche: Herr Stadtpfarrer Ziegler.
Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Friedhofskapelle, Waldhornstraße, vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Rohde. Nach Schluß des Hauptgottesdienstes: Gemeindeversammlung.
Donnerstag abend 8 Uhr Bibelstunde: Karlsstraße 83.

Katholische Stadtgemeinde.

Hauptkirche St. Stephan.

- 6 Uhr Frühmesse.
7 Uhr hl. Messe.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Berberich.
9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Predigt und Hochamt.
11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Domille.
2 1/2 Uhr Christenlehre für Knaben.
3 Uhr Herz-Jesu-Andacht.
4 Uhr Andacht für die Jungfrauen-Kongregation.
4 Uhr Dienstbotenversammlung im Franziskushaus.
5 Uhr Versammlung der katholischen Geschäftsgesellschaften.
Bernharduskirche.
6 1/2 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
9 1/2 Uhr Predigt mit Hochamt.
2 1/2 Uhr Christenlehre für Knaben.
2 1/2 Uhr Herz-Jesu-Andacht.
4 Uhr 3. Ordensversammlung mit Predigt.
Liebfrauenkirche.
6 1/2 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
11 1/2 Uhr hl. Messe.
1 1/2 Uhr Christenlehre für Mädchen.
2 1/2 Uhr Vesper.
4 Uhr Andacht des Vereins christlicher Mütter.
St. Bonifaciuskirche (Goethestraße).
6 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
6 1/2 Uhr Frühmesse.
9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
2 1/2 Uhr Christenlehre für Knaben.
1 1/2 Uhr Vesper.
St. Vinzenzkapelle.
6 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
7 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Amt.
Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus.
8 1/2 Uhr hl. M. n.

St. Franziskushaus (Grenzstraße 7).

- 8 Uhr Amt.
Katholische Kapelle des Kadettenhauses.
10 Uhr: Herr Militäroberpfarrer Berberich.
St. Peter- und Paulskirche (Stadtteil Mählburg).
6 Uhr Beichtgelegenheit.
6 1/2 u. 7 1/2 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
7 1/2 Uhr Frühmesse.
9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst.
1 1/2 Uhr Christenlehre.
2 Uhr Vesper.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Anferkennungskirche.

- 10 Uhr Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

Karlsruhe.

English Services

are held in the Chapel of the Ludwig Wilhelm-Krankenhaus, Kaiser-Allee, on Sundays at 11 - a.m. H-Communion at 8 - a.m. on 2nd, 4th, and 5th Sundays, on other Sundays after Morning prayer. The Chaplaincy is in Connection with the Society for the Propagation of the Gospel. Chaplain, licensed by the Bishop of London. Rev. O. Flex, Umlandstrasse 13.

Standesbuchauszüge.

Geburten.

- 6. Januar.
Jda Theresia, B.: Johannes Kleber, Former.
Arthur Konrad, B.: Johann Heß, Kaufmann.
7. Januar.
Karl Heinrich, B.: Maximilian Valentin Konrad, Buchdrucker.
Andreas, B.: Mathias Göbel, Steinhauer.
Erna, B.: Ernst August Niedensführ, Hilfsknecht.
8. Januar.
Emilie Bertha, B.: Ludwig Dold, Schmied.
Kurt Rudolf, B.: Karl Reuber, Wertmeister.
Frieda, B.: Athanasius Seig, Schlosser.
9. Januar.
Wilhelm Oskar, B.: Wilhelm Ludwig Freiber, Metalldreher.
Eugen Viktor Paul, B.: Franz Seiterich, Hofkutscher.
Emil Theodor, B.: Emil Kleber, Bautechniker.
Erich, B.: Jonas Hahn, Kaufmann.
10. Januar.
Luise, B.: Johann Becker, Schuhmacher.
Maria Anna und Barbara Kathilide (Zwillinge), B.: Bartholomäus Kienert, Bierbrauer.
Maria Theresia, B.: Emil Friedrich Schweizer, Metzger u. Wirt.
Kurt Leon, B.: Karl Schmitt Fabrikant.
Anna Paulina, B.: Johann Kugler, Eisengießer.
11. Januar.
Alfred, B.: Johann Baptist Reiter, Metalldreher.
Gertrud Sophie, B.: Friedrich Hofheim, Schlosser.
Frieda Matha Franziska, B.: Josef Neumaier, Kaufmann.
Lina Maria Anna, B.: Ernst Friedrich Boland, Metzger.
Alfred Valentin Nikolaus, B.: Nikolaus Weber, Bierbrauer.
Lina Hedwig, B.: Christian Kammerer, Briefträger.
Rosa Franziska, B.: Anton Trapp, Metzgermeister.
Fritz Erich Paul, B.: Wilhelm Stahlf, Großh. Baurat.
12. Januar.
Annenmarie Bertha, B.: Georg Kuentzle, Architekt.
Rosa Maria, B.: Johannes Mayer, Metzger.
Rudolf Julius, B.: Rudolf Ritter, Schlosser.
Anna Martha, B.: Heinrich Weber, Blechler.
Karl Theodor, B.: Emil Roth, Mechaniker.
Maria Theresia Luise, B.: Richard Haas, Wildprethändler.
Richard Stefan, B.: Martin Wisnionowski, Expedient.
13. Januar.
Ella Rosa, B.: Gregor Fische, Kassenbiener.
Johanna Adelheid Maria, B.: Johannes Weber, Schuhmachermeister.
August Erich, B.: Josef Johann Mober, Straßenbahnkassierer.
Adolf Friedrich, B.: Georg Demmer, Tagelöhner.
Albert, B.: Albert Ruder, Steinbrücker.
Hedwig Clara, B.: Franz Josef Walter, Mechaniker.
Friedrich Wilhelm, B.: Otto Schmitt, Mechaniker.
Hans Ludwig, B.: Johann Sauter, Schreiner.
Otto Leonhard, B.: Gotthold Anselm Stod, Generalagent.
14. Januar.
Elise Marie, B.: Heinrich Dammann, Eisendreher.
Thelma Hedwig Rätchen, B.: Otto Gerde, Hofsportamtsassistent.
Johann Heinrich, B.: Johann Heinrich Zutaoven, Güterarbeiter.
15. Januar.
Hans Theodor, B.: Karl Ludwig Schreiber, Schreiner.
Hedwig Frieda, B.: Johann Dörfinger, Maurer.
Wilhelm Werner, B.: Arthur Fuchs, Kaufmann.
16. Januar.
Paula Katharina, B.: Hermann Mark, Maschinenarbeiter.
Hans Alfred, B.: Viktor Klau, Sattler.
17. Januar.
Friedrich Wilhelm, B.: Gottlieb Robert Goldschmidt, Fabrikarbeiter.

Geburten.

- 10. Januar.
Karl Dietrich von Konstan, Lehrer hier, mit Anna Striger von Etlingen.
13. Januar.
Peter Oler von Bisten, Schuhmacher hier, mit Katharine Schalk von Gießen.
Eustab Dewald von Strümpfelbrunn, Schlosser hier, mit Magdalena Spiegel von Etlingen.
Burkhard Bruggner von Schwandorf, Bahnarbeiter hier, mit Ursula Bruggner, Witwe von Jungnau.
Bernhard Schmalz von Kapsweyer, Metallschleifer hier, mit Rosa Haller von hier.
Bernhard Hofer von Kleinfeldbach, Metzger hier, mit Anna Bergmann von Ubstadt.
Wilhelm Kettinger von Neudau, Postbote hier, mit Frieda Schuermann von Steinbach.
Josef Honikel von Dittwar, Bildhauer hier, mit Karolina Geier von Korb.
Josef Blüher von hier, Schlosser hier, mit Anna Stepper von Schöndorff.
15. Januar.
Friedrich Schempf von hier, Schlosser hier, mit Marie geschied. Hildenbrand.
Martin Krell von Oberndorf, Maler hier, mit Amalie Bach von hier.
17. Januar.
Friedrich Schend von hier, Ingenieur hier, mit Thelma Geig von Balbach.
August Bülke von Herzberg, Hilfsknecht hier, mit Ella Ritsch von Berlin.
Peter Ziegler von Ostersheim, Eisenbahnschaffner hier, mit Maria Breithaut von Windischlag.
Albert Faust von Etlingen, Schneider hier, mit Bertha Nibel von hier.

Todesfälle.

- 9. Januar.
Richard Neubert, Ehemann, Hofmusikant, 54 J.
Friedrich, B.: Anton Sachsemaier, Küfer, 3 J.
10. Januar.
Marie, Ehefrau von Heinrich Bächle, Hafner, 43 J.
Bernhard Berger, Ehemann, Tagelöhner, 63 J.
Johann Dörich, Ehemann, Landwirt, 86 J.
Sofie, Witwe von Jakob Ritter Wolf, Privatier, 62.
Willi, B.: Friedrich Glafer Lorenz, Tagelöhner, 2 M. 8 J.
11. Januar.
Eugen, B.: Christian Hilt, Schreiner, 6 M.
Clara, B.: Johann Silberbauer, Oberpostkassierer, 1 J. 6 M.
12. Januar.
Karoline, B.: Josef Stern, Hofmusikant, 5 M. 16 J.
Oskar Schurth, Ehemann, Dekorationsmaler, 52 J.
Julius, B.: Angelo Franchetto, Stuckateur, 1 J. 10 M. 11 J.
13. Januar.
Anna Maria, Witwe von Albert Ritzinger, Schreinermeister, 84 J.
Emilie, B.: Jakob Pallmer, Tagelöhner, 1 J. 6 M. 26 J.
14. Januar.
Marie Beh, ledig, Privatier, 25 J.
Magdalena Kohler, ledig, Privatier, 89 J.
15. Januar.
Ignaz Sigle, Wittwer, Glaser, 77 J.
Friedrich Schwämmle, ledig, Knecht, 36 J.
16. Januar.
August, B.: Wilhelm Weiß, Linder, 2 J.
Anna, Ehefrau von Wilhelm Scholz, Maschineningenieur, 46 J.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Sonntag, 18. Jan. Abt. C. 32. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.)
Neu einstudiert: „Der Maskenball“, Oper in 3 Akten von F. M. Biabe, deutsch von Grünbaum, Musik von Verdi, Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Dienstag, 20. Jan. Abt. A. 33. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.)
„Zar und Zimmermann“, komische Oper in 3 Akten, Text und Musik von Vorhing. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.
Donnerstag, 22. Jan. Abt. B. 33. Ab.-Vorst. (Meine Preise.)
„Don Karlos“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller, in neuer Bühneneinrichtung. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 11 Uhr.
Freitag, 23. Jan. Abt. C. 33. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.)
„Rigoletto“, Oper in 4 Akten nach Victor Hugo's „Le roi s'amuse“ von F. M. Biabe, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.
Samstag, 24. Jan. Keine Vorstellung wegen des Gefindefalles.
Sonntag, 25. Jan. Abt. A. 34. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.)
„Hänel und Gretel“, Märchenoper in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette, Musik von Humperdinck. — „Die Puppenfee“, Ballettdivertissement von J. Saffreiter und F. Gaul, Musik von J. Bayer. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.
Im Theater in Baden.
Mittwoch, 21. Jan. 17. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Die Familie Schroffenstein“, Trauerspiel in 5 Akten von Meiß. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Wärerliche Rechtskreite.
Konkur.
A. 873. Fullendorf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Josef Rabusreuther in Fullendorf ist neuer Termin zur Abstimung über den vom Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf Samstag, den 31. Januar d. J., vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht.
Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Fullendorf, 13. Januar 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogel.
A. 869. Laht. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Hofmann in Dinglingen sind zur Schlussverteilung unter 11,14 M. bevorrechtigte und 184,425,24 M. nicht bevorrechtigte Forderungen verfügbar: 30 096,72 M. Es entfällt somit auf die letzteren eine Konkursdividende von 16 1/2 Proz.
Laht, den 16. Januar 1903.
Der Konkursverwalter.

A. 849. Nr. 473. Staufen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wärendwirts Franz Kader Kanthier in Grunern ist nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Staufen, den 13. Januar 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kann.
Vermögensabfindung.
A. 809. Nr. 18 722. Konstanz. Die Ehefrau des Kaufmanns Emil Simon, Anna geb. Schreiber von Donaueschingen, zurzeit in Mengerschwand, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Konstanz — Zivilkammer II — vom heutigen für berechnigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Konstanz, den 12. Dezember 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Widert.
Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
A. 868. Nr. 91. Bogberg. Auf Antrag der Erbteiligen wird für den Nachlaß der Landwirt Sebastian Kaiser Witwe, Barbara geb. Inhof, von Sachsenfür die Nachlaßverwaltung angeordnet und Nachschreiber Josef Seis von Lengrieden zum Nachlaßverwalter ernannt.
Bogberg, den 13. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jiegler.
Entmündigung.
A. 801. Nr. 1696. Heidelberg. Die Privatmann Julius Gendendorff Witwe, Hermine geb. Gleich in Heidelberg, wurde durch Gerichtsbeschluß vom 12. I. M. wegen Verschwendung und Trunksucht entmündigt.
Dies veröffentlicht:
Heidelberg, den 14. Januar 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Herrel.
Vereinsregister.
Mannheim.
Zum Vereinsregister Band I D.-3. 86. „Lawn Tennis-Club Mannheim“ in Mannheim wurde eingetragen:
Durch den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 29. Oktober 1902 wurden die §§ 6, 10, 11 und 16 der Satzung geändert.
Mannheim, den 10. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht I.
Neustadt.
In das Vereinsregister wurde heute unter Nr. 5 eingetragen:
Turnverein Neustadt in Neustadt.
Vorstand ist Buchhalter Eugen Nimmelin in Neustadt. Die Satzung ist erichtet am 16. November 1902.
Neustadt, den 9. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim.
Zum Vereinsregister Bd. II D.-3. 8 wurde eingetragen:
„Verein des Großherzoglichen Hoftheater-Eingehors“ in Mannheim.
Die Satzung ist am 17. November 1902 erichtet; eine Quittung des Vorstandes bei Kauf und Verkauf von Staatspapieren und Erhebung von Geldern ist nur gültig, wenn sie von mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats mitunterzeichnet ist.
Rudolf Schilling, Hoftheaterverwalter, in Mannheim, ist als Vorstand (I. Vorsitzender), Richard Bärtig, Chordirektor in Mannheim, als Vorstandsvize (II. Vorsitzender) bestellt.
Mannheim, den 10. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht I.
A. 866.
In das Vereinsregister wurde heute unter Nr. 5 eingetragen:
Turnverein Neustadt in Neustadt.
Vorstand ist Buchhalter Eugen Nimmelin in Neustadt. Die Satzung ist erichtet am 16. November 1902.
Neustadt, den 9. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Öffentliche Vorladung.
A. 870. Schöneberg. Der am 12. März 1901 vom Infanterie-Regiment von Grolmann (I. Rosensches) Nr. 18 zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mustetier — Wäder — Philipp Heinrich Weil, am 12. März 1878 zu Karlsruhe in Baden geboren, nach Berlin entlassen, welcher zwecks fernerer Entscheidung über sein Militärverhältnis der königlichen Obererkommmission vorgelegt werden sollte, sich jedoch der Vorstellung dadurch entzog, daß er seine Anmeldung beim Bezirkskommando unterließ, sowie auch bisher seiner Meldepflicht nicht nachgekommen und sich unbekannt aufhält, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 31. Januar 1903 im Geschäftszimmer des unterzeichneten Kommandos Schöneberg bei Berlin, General Papetrage, Zimmer Nr. 26, zur Regelung seines Militärverhältnisses zu melden, widrigenfalls gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen unerlaubter Entfernung und Fahnenflucht eingeleitet werden wird.
Schöneberg 1, den 6. Jan. 1903.
General Papetrage.
Königliches Bezirkskommando IV Berlin.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Sieben erscheint:

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs, Karl Rathgen, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.

VII. Band I. Ergänzungsband.

Die Badische Landwirtschaft

am Anfang des XX. Jahrhunderts

von Dr. Moriz Hecht

Regierungsassessor beim Großh. Bad. Statistischen Landesamt. Mit 6 Tafeln und 12 Karten.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. mit dem Preis der Dr. Rudolf Schleidens-Stiftung ausgezeichnet.

Preis im Abonnement 6 Mark ; im Einzelverkauf 7 „

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Vürgerliche Rechtsstreite.

Labung. Heidelberg.

£.681.1. Nr. 187. Heidelberg.

Die Firma Geschwister Marx in Heidelberg. — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Müller daselbst — klagt gegen den Damenschneider Johann Plattner, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr Beklagter aus Kauf von Waren in der Zeit vom Februar bis Dezember 1902 mit dem Beklagten Valentin Beder als Gesamtschuldner 699 M. 95 Pf. schulde, mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten als Gesamtschuldner mit Valentin Beder zur Zahlung von 699 M. 95 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klageaufstellungstage und Ertragung der Kosten des Urteilsverfahrens, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung gegen Sicherstellungsleistung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf

Dienstag, den 17. März 1903, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 7. Januar 1903. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Labung. Konstanz.

£.726.1. Nr. 249. Konstanz. Der Adolf Müller in Ziegenhausen — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gausler in Konstanz — klagt gegen seine Ehefrau Emilie Müller geborene Marquard, zuletzt in Ludwigshafen wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen Ehebruchs, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 11. Juni 1889 zu Konstanz geschlossene Ehe wegen Verschuldens der Beklagten für geschieden zu erklären und die Beklagte zur Ertragung der Kosten zu verurteilen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Konstanz auf

Mittwoch, den 4. März 1903, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 9. Januar 1903. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Labung. Karlsruhe.

£.632. Nr. 77. Karlsruhe. Der Rechtsanwalt Paul Frühhauf zu Karlsruhe klagt gegen die geschiedene Frau Dr. Johanna Garz u. Gen., früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, unter der Behauptung, daß Frau Dr. Johanna Garz dem Kläger für Vertretung in Sachen Gattungs-Garz vor Großh. Landgericht dahier im Jahre 1900 33,15 M.; in Sachen Garz-Schneckenburger vor Großh. Amtsgericht dahier im Jahre 1900 12,45 M. und in Sachen Paulst-Garz vor Großh. Landgericht dahier im Jahre 1900 restlich 60,60 M., zusammen 106,20 Mark schulde, trotz mehrfacher Aufforderung Zahlung nicht geleistet habe, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurteilung der Beklagten durch gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil zur Zahlung von

106,20 M. nebst 4 Proz. Zins vom Klageaufstellungstage an.

Der Kläger ladet die beklagte Garz zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag, den 3. März 1903, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Januar 1903. Rechtspraktikant Schletter, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Labung. Mannheim.

£.746.1. Nr. 601. Mannheim. Die Firma Gräter & Ipsen zu Berlin — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Stadowski in Berlin — klagt gegen den Kaufmann Karl Stürz, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher zu Mannheim wohnhaft, als Acceptanten des Wechsels vom 16. August 1902, fällig am 1. Oktober 1902, im Wechselprozesse mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 M. nebst 6 Prozent Zins vom 7. Oktober 1902 und 6 M. 55 Pf. Kosten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim auf

Dienstag, den 10. März 1903, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 10. Januar 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Labung. Säckingen.

£.807.1. Säckingen. Der Schuhwarenhandl. E. Sichel in Säckingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Fritz Mayer daselbst, klagt gegen den Kaufmann Schulz (in Firma Waldkircher und Schulz), zuletzt in Murg, zurzeit an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihm Beklagter aus Kauf vom 11. Dezember v. J. 43 M. 25 Pf. für Portoerfah 1 M. 25 Pf. und an Auslagen für Recherchen 3 M. 55 Pf. schulde.

Er beantragt, den Beklagten zur Zahlung von 46 M. 80 Pf. und 4 Prozent Zinsen vom Klageaufstellungstage an zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Säckingen auf den Termin am

Dienstag, den 10. März 1903, vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Säckingen, den 13. Januar 1903. Gert, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot. £.808.1. Nr. 1399 I. Mannheim. Versicherungsagent John English Riley in Montreal (Canada) — vertreten durch die Mannheimer Versicherungsgesellschaft, diese vertreten durch Rechtsanwalt Geismar hier — hat das Aufgebot zweier Aktien, Nr. 404 und 405 lautend über je 1000 M., Serie I und eines Interimscheines Nr. 2537 über 1000 M. der Serie II, ausgestellt von der Mannheimer Versicherungsgesellschaft im Juli 1879 und am 1. November 1883, nebst zugehörigen Couponsbogen (Dividendenscheine für die Geschäftsjahre 1883/84 bis 1896/97 und Talons,

neu ausgegeben am 16. September 1897), diesseits beantragt.

Er behauptet, daß diese Urkunden nebst Beilagen anlässlich eines Brandes des Handelstammergebäudes in Montreal am 23. Januar 1901 durch Feuer vernichtet worden seien.

Der etwaige Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem bei dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Abt. III, Zimmer 2, auf

Freitag, den 2. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr, anberaumten Aufgebotstermine, seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieser Urkunden erfolgen wird.

Mannheim, den 10. Januar 1903. Mohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot. £.725.1. Nr. 388. Gernsbach. Der Steinhauser Ferdinand Lang in Gernsbach hat beantragt, den verschollenen Kaspar Lang, lediger Gärtner, geboren am 7. Juli 1863 zu Gernsbach, zuletzt wohnhaft in Gernsbach, welcher vor 20 Jahren nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 7. Juli 1903, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Gernsbach, den 9. Januar 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot. £.724.1. Nr. 16 157. Breisach. Auf Antrag der Landwirtin Daniel Girschle Giesler, Emilie geb. Binz in Gündlingen wird hiermit das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung der am 2. September 1839 in Gündlingen geborenen Weinbändlerin Karoline Witwe, Maria Josefa geborene Binz, erlassen. Dieselbe ist im Jahre 1859 nach Paris ausgewandert und seit etwa 20 Jahren verschollen.

Aufgebotstermin wird auf

Freitag, den 31. Juli 1903, vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in diesem unterzeichneten Amtsgericht stattfindenden Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Breisach, den 31. Dezember 1902. Großh. Amtsgericht. gez. Muthow.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: C. Beck.

Aufgebot. £.806.1. Nr. 405. Kenzingen. Auf Antrag der unten jeweils in Klammer beigefügten Personen werden nachbenannte Personen

Stefanie Schmiege, geboren am 19. Dezember 1821 zu Kenzingen (Emil Jahner alt in Kenzingen); Leopold Epstein, geboren am 22. Januar 1868 zu Eichtetten (Michael S. Epstein in Kenzingen); Otto von Vanl, geboren am 15. Oktober 1863 zu Bruchsal (Hermann Jähringer von Weisheim); Anton Dehner, geboren am 13. August 1823 zu Wehl (Wenzel Dehner in Wehlberg); Hermann Rimbberger, geboren am 16. Mai 1857 zu Bombach (Franz Anton Maier in Bombach); Hilarius Schmeller, geboren am 11. Januar 1858 zu Weisheim (Stefan Schmeller in Weisheim); Maria Rosa Schmeller, geboren am 2. November 1843 zu Weisheim (Stefan Schmeller in Weisheim), aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, den 1. Oktober 1903, nachmittags 2 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Kenzingen, den 10. Januar 1903. Großh. Amtsgericht. gez. Dr. Schöner.

Veröffentlicht: der Amtsgerichtsschreiber: Boos.

Aufgebot. £.701b.1. Nr. 397. Bruchsal. Großh. Amtsgericht hat heute folgendes

Aufgebot erlassen: Schneider Sebastian Antoni, geb. am 1. Juli 1809 zu Mühlhausen, Amt Wiesloch, zuletzt in Langenbrücken wohnhaft, ist Ende der

1830er oder während der 1840er Jahre nach Amerika ausgewandert, hat nach einem oder zwei Jahren an seine Frau geschrieben und ist seitdem keine Nachricht von seinem Leben eingegangen. Auf Antrag seines Enkels, Ignaz Antoni in Langenbrücken, wird Sebastian Antoni, falls er noch am Leben ist, aufgefordert, sich spätestens im Termin vom

Dienstag, den 22. September 1903, vormittags 10 Uhr, vor diesseitigem Gerichte, Zimmer Nr. 13, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Auch werden alle, welche über Leben oder Tod des Verschollenen Auskunft geben können, aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 3. Januar 1903. Der Gerichtsschreiber

Schütz, Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Aufgebot. £.702.1. Nr. 617 I. Mannheim. Der Reichensdörfer Jakob Schuler hier, Mannheimer Landstraße 330b, hat beantragt, den verschollenen Anton Belsm von Langenbrücken, geboren am 29. November 1863, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Schwetzingenstraße 162, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, den 17. September 1903, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Mannheim, Abteilung 4, 2. Stock, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Mannheim, den 6. Januar 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot. £.696.1. Nr. 64 822. Freiburg. Geschäft der Stadtgemeinde Freiburg, vertreten durch den Stadtrat Freiburg, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Lehrenbach hier

um Aufgebot eines Grundstückeigentümers betreffend.

1. Aufgebot. Die Stadtgemeinde Freiburg i. B. beantragt den Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Freiburg

£g. Band 13 Nr. 5002, 24 ar 46 qm nämlich aus Plan 101

a. — ar 6 qm b. — „ 5 „ c. — „ 10 „ d. — „ 84 „ e. — „ 16 „ f. — „ 44 „

Aus Plan 102 1 ar 65 qm Aus Plan 106 2 „ 67 „

a. — ar 48 qm b. 3 „ 13 „ c. — „ 44 „

Aus Plan 107 4 ar 05 qm Aus Plan 112 6 „ 50 „

£.778. Nr. 667. Offenburg. Die Ehefrau des Gerbers Reinhard Friedrich Höferlin, Maria Magdalena Rosalia geborene Straub in Kenzen, hat durch Rechtsanwalt Muser hier gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber bei der Zivilkammer I auf

Dienstag, den 24. Februar 1903, vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 12. Januar 1903. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Grasberger. £.813.1. Nr. 34. Weisheim. Zwangsversteigerung.

Zu Bege der Zwangsvollstreckung sollen die dahier belegen, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den

Namen des Gläubigers Friedrich Bender dahier eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Mittwoch, den 1. April 1903, nachmittags 3 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Weisheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einträge der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke: Grundbuch von hier Band 4 Heft 31 Bestandsverzeichnis I.

£g. Nr. 402. 1 ar 22 qm Hofreite. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wohnung, Scheune, Stall und gewölbtem Keller. Schätzung 1800 M.

£g. Nr. 404. 89 qm Hofreite. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall u. Balken Keller. Hierunter gehört hierher der untere Stock mit Anteil an Speicher, Keller und Hofraum. Schätzung 700 M.

£g. Nr. 1514. 17 ar 27 qm Aderland. Schätzung 150 M.

£g. Nr. 1888. 19 ar 44 qm Aderland. Schätzung 180 M.

£g. Nr. 2248. 5 ar 45 qm Aderland, 1 ar 14 qm Steinriegel. Schätzung 25 M.

£g. Nr. 2249. 5 ar 40 qm Aderland, 1 ar 08 qm Steinriegel. Schätzung 25 M.

£g. Nr. 2606. 48 ar Aderland, 23 ar 23 qm Weide. Schätzung 50 M.

Sa. 2930 M.

Abelsheim, den 2. Januar 1903. Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht. Both, Dienstverweiser.

Freiwillige Versteigerung. £.846. Karlsruhe.

Namensänderung betr. Kaufmann Oskar Nathias Bornmann in Mannheim hat um die Ermächtigung nachgesucht, seiner am 28. März 1901 zu Mannheim geborenen Tochter Ilse Bornmann die weiteren Vornamen „Anna Mathilde“ beizulegen.

Einige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1903. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. In Vertretung: Gählich, Dr. Jus.

Bekanntmachung. £.777. Nr. 731. Forstheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts Forstheim vom 9. Januar 1903 Nr. 188 wurde die Nachlassverwaltung hinsichtlich des Nachlasses der am 17. November 1902 dahier verstorbenen Redemacherin Bertha Martha Müller von Forstheim gemäß § 1951 B.G.B. angeordnet und als Nachlassverwalter Kaufmann Otto Eugentobler hier ernannt.

Dies veröffentlicht: Forstheim, den 12. Januar 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts

Rubigier. Bekanntmachung. £.700. Nr. 19 405. Freiburg. Ueber die Verlassenschaft des am 2. Juli 1900 in Ludolfszell verstorbenen Schlossermeisters Karl Ehrenbach von hier wird die Nachlassverwaltung angeordnet.

Der Kaufmann C. Wankel von hier wird zum Nachlassverwalter ernannt.

Freiburg, den 30. Dez. 1902. Großh. Amtsgericht I. Hinderle.

£.867. Zum Vereinsregister Band I C. B. 17 wurde bei dem Turnvereine Dieblingen in Dieblingen eingetragen: Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind erneut bestellt.

Forstheim, den 15. Januar 1903. Großh. Amtsgericht II.